

**Vorteile Beschäftigung in D / Grenzgänger in CH / Aufenthalt in CH**

aus der Sicht der Berater des Grenzgänger I•N•F•O e. V. und Aufenthaltler I•N•F•O e. V.

## Berufstätigkeit

in Deutschland	als Grenzgänger in der Schweiz	als Aufenthaltler in der Schweiz
günstige Lebenshaltungskosten	höhere Löhne und Gehälter	höhere Löhne und Gehälter
kürzere Arbeitszeit	günstige Lebenshaltungskosten	weniger Steuern
mehr Urlaub	mehr Kindergartenplätze in D	reizvolles Wohnland
mehr Feiertage	freie Krankenversicherungswahl	Dreisprachigkeit
13. oder 14. Gehalt	Wochenaufenthalt in CH möglich	sicheres Einkommen in CHF
Werbungskostenabzug möglich	bessere Kollegialität	bessere Kollegialität
Elternzeit	Besserer Versicherungsschutz im Bereich: NBU, KTG, Pensionskasse	Besserer Versicherungsschutz im Bereich: NBV, KTG, Pensionskasse
mehr Kindergartenplätze	höhere Rente durch BVG	höhere Rente durch BVG
Erziehungsgeld	evtl. Wechselkursvorteil	höheres ALV-Geld
höheres Kindergeld	Einkaufsvorteile F / D / CH / AT / I	nach 5 Jahren Dauerwohnrecht
Elterngeld	Fortbildungsmöglichkeiten	Neutralität der Schweiz
	Kinderfreundlichkeit in D	höherer Lebensstandard
	eventuell Differenzkindergeld und eventuell Familienzulagen	Wohnungen komplett mit Einbau-Küche, Waschmaschine und Trockner
	Immobilienwerb Schweiz	Rückerstattung höherer Mehrwertsteuer auf EU-Waren
		mehr Dienstleistungen und höhere Qualität der Waren
		Einkaufsvorteil D / F / CH / AT / It
		bessere Fortbildungsmöglichkeiten
		Immobilienwerb Schweiz

**Nachteile Beschäftigung in D / Grenzgänger in CH / Aufenthalt in CH**

## Berufstätigkeit

in Deutschland	als Grenzgänger in der Schweiz	als Aufenthaltler in der Schweiz
höhere Steuerbelastung	Steueranmeldung beim FA	Verwaltungsaufwand beim Umzug
geringeres Gehalt	¼-jährliche Steuerzahlungen	hohe Mieten
schwache Sozialleistungen	höhere Steuern als in CH	hohe Lebenshaltungskosten
Krankenversicherungspflicht	längere Arbeitszeiten	längere Arbeitszeiten
	längerer Weg zur Arbeit	Werbungskosten gar nicht oder nur beschränkt von der Steuer absetzbar
	Pflicht zur Krankenversicherung in der Schweiz, für Deutsche Befreiung möglich	Pflicht zur Krankenversicherung in der Schweiz
	Beitrag zur KV zahlt AN selbst	KV-Beitrag zahlt Arbeitnehmer selbst
	weniger Urlaub	weniger Urlaub
	weniger Feiertage	weniger Feiertage
	leichter kündbar	leichter kündbar
	Wartezeiten am Zoll	Reisepass notwendig
	Ausländer in CH	Schulausbildung nicht immer gleich
	14 Wochen Elternzeit	14 Wochen Elternzeit,
	kein Erziehungsgeld	14 Wochen Mutterschaftsgeld
	Immobilienbesitz beschränkt möglich	Immobilienbesitz beschränkt möglich
	ggf. kein Elterngeld	kein BAföG
	14 Wochen Mutterschaftsgeld	Eingeschränkte Möglichkeit zur Bundestagswahl
		kein Personalausweis
		beschränkte Bewilligung L
		Ausländer in CH
		Behördengänge immer nur über das Konsulat in Bern
		Kfz muss eingeführt werden
		Führerschein Umschreibung
		bei Arbeitslosigkeit muss die KV Prämie aus eigener Tasche weiter bezahlt werden
		kein Elterngeld
		Abmeldung in Deutschland